



Antrag

der Fraktion der SPD

Verlässliche Finanzierung der Ersatzschulen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum Ende des 3. Quartals 2026 ein externes, unabhängiges Gutachten zur Ermittlung der tatsächlichen Schülerkosten an Ersatzschulen in Schleswig-Holstein in Auftrag zu geben und dem Landtag vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, zu Beginn des 4. Quartals 2026 einen Runden Tisch unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Schleswig-Holstein (AGFS S-H), der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einzurichten, mit dem Ziel, die Möglichkeit der Rückkehr zum Regelfördersatz von 82 Prozent sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung der Berechnung der Sachkosten gemeinsam zu erörtern.

Begründung

Bildung ist die wichtigste Zukunftsinvestition. So hat es die Landesregierung selbst formuliert. Das im Februar geschnürte Bildungspaket mit der teilweisen Rücknahme der Stellenkürzungen zeigt, dass auch in Zeiten nötiger Haushaltskonsolidierungen wichtige Investitionen in Bildung möglich sind, wenn die richtigen Prioritäten gesetzt werden.

Die Ersatzschulen ergänzen das staatliche Schulsystem, das kommunale Schulangebot, sichern Angebotsvielfalt und leisten einen eigenständigen Beitrag zur Bildungsqualität. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, bedarf es einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung, die Planungssicherheit schafft –

nicht nur für die Schulen und ihre Träger, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler.

Die Absenkung des Regelfördersatzes für Ersatzschulen von 82 Prozent auf 80 Prozent stellt die Schulen in freier Trägerschaft vor erhebliche Herausforderungen; fällt sich doch in eine Zeit, die ohnehin durch steigende Personal-, Sach- und Energiekosten geprägt ist, und damit die finanzielle Situation der Träger zusätzlich verschärft. Gleichzeitig wirken sich Kürzungen an den öffentlichen Schulen mit Verzögerung dort ebenfalls aus.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die tatsächlichen Schülerkosten auf einer belastbaren und transparenten Datengrundlage neu zu ermitteln. Ein externes Gutachten kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und die Basis für eine sachgerechte Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik bilden.

Darauf aufbauend bedarf es eines strukturierten und transparenten Austauschs aller relevanten Akteure. Ein Runder Tisch bietet hierfür ein geeignetes Gesprächsformat, um unter Einbindung der fachlichen Expertise und praktischen Erfahrungen aller Beteiligten parteiübergreifend Lösungen für eine tragfähige und verlässliche Finanzierung der Ersatzschulen zu erarbeiten.

Martin Habersaat
und Fraktion